

Anmeldebogen

Das Kind:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ / Wohnort
Geburtsdatum / Geburtsort	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>
Konfession	Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kinderhort St. Vinzenz

ab _____ angemeldet.

Die Eltern / Personenberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
Beruf / Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Beruf / Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.

Insgesamt _____ Std.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in einer Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs – und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personenberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kinderhort St. Vinzenz

Prinzregentenstr. 71

83022 Rosenheim

Ansprechpartner: Herr S. Karagöz

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Leitung: S. Karagöz

Tel. Büro: 08031/2717910

E-Mail: hort@vinzentiusverein.de